

Prüfungsreglement

für die Grundlagenprüfung klassische Homöopathie

der Akademischen Gesellschaft für Homöopathie und Komplementärmedizin

Weiterbildung

Fähigkeitsausweis FPH in klassischer Homöopathie

Prüfungsreglement vom 01. August 2022

Vorbemerkung

Die benützten männlichen Formen der Personenbezeichnungen gelten sinngemäss immer auch für Angehörige des weiblichen Geschlechtes.

Der deutsche Text ist massgebend.

Inhaltsverzeichnis

1	Genehmigung	4
2	Inkrafttreten.....	4
3	Voraussetzungen für die Prüfungszulassung.....	4
4	Prüfung	4
4.1	Allgemeines	4
4.2	Prüfungsinhalt.....	4
4.2.1	Lerninhalte Theorie und allgemeine Grundlagen	4
4.2.2	Lerninhalte Arzneimittellehre	4
4.2.3	Lerninhalte Fallreperitorisation und Fallauswertung	5
4.2.4	Arzneimittelliste	5
5	Prüfungsablauf	6
5.1	Multiple-Choice-Prüfung.....	6
5.2	Analyse eines grossen und kleinen Falles.....	6
5.3	Mündliche Prüfung	6
5.4	Auswertung	6
5.5	Bewertung der Prüfung	6
6	Prüfungsexaminatoren.....	6
7	Organisation und Administration	7
7.1	Zeitpunkt	7
7.2	Anmeldung	7
7.3	Kosten	7
7.4	Prüfungsausweis.....	7
8	Wiederholung der Prüfung und Beschwerde.....	7

1 Genehmigung

Das vorliegende Prüfungsreglement wurde vom SAGH Vorstand am 20.11.2014 genehmigt. Nach der Fusion hat der Vorstand der AGHK das Reglement am 05.07.2022 bestätigt und genehmigt.

2 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 01.08.2022 in Kraft.

3 Voraussetzungen für die Prüfungszulassung

Teilnahmeberechtigt für die Prüfung sind Apotheker, welche zur Absolvierung des Fähigkeitsausweises zugelassen sind und den theoretischen Teil absolviert haben.

4 Prüfung

4.1 Allgemeines

Geprüft wird der Lehrinhalt des theoretischen Teils in klassischer Homöopathie. Die Prüfung umfasst Fragen zur Theorie, Arzneimittellehre und Fallrepertorisation (Analyse eines kleinen und eines grossen Falles). Die Durchführung erfolgt als mündliche Prüfung von 30 bis 45 Minuten Dauer (Zeit zur Vorbereitung der 2 Fälle nicht eingerechnet). Sie kann durch einen schriftlichen Teil ergänzt werden.

Die Apothekerkommission AGHK ist für die ordentliche Durchführung der Prüfung zuständig.

Andere äquivalente Prüfungen können von der AGHK anerkannt werden.

4.2 Prüfungsinhalt

4.2.1 Lerninhalte Theorie und allgemeine Grundlagen

- Homöopathiegeschichte, wissenschaftliche Grundlagen
- Arzneimittel und ihre Herstellung, Gabe und Dosierung
- Arzneimittelprüfung am Gesunden
- Fallaufnahme, Anamnesetechnik und -interpretation
- Wert der Symptome, Charakteristika, Hierarchisierung, Totalität der Symptome
- Reaktion auf die erste Gabe, homöopathische Verschlimmerung, zweite Verschreibung, Heringsche Regel, Langzeitbeobachtung
- Die chronischen Krankheiten, ihre Entwicklung und ihre Abgrenzung gegenüberakuten oder epidemischen Krankheiten
- Besondere Krankheiten (z.B. einseitige, lokale Krankheiten, Geistes- und Gemütskrankheiten)
- Indikationen und Grenzen der Homöopathie

4.2.2 Lerninhalte Arzneimittellehre

Die unter Punkt 2.2.4 aufgeführte Arzneimittelliste wurde durch die SAGH in Zusammenarbeit mit den assoziierten Schulen zusammengestellt und lehnt sich an die Arzneimittelliste des ECH an. Sie wird von der AGHK übernommen und gilt als Richtlinie für die homöopathische Ausbildung und für die Prüfung.

Liste A: Profunde Kenntnisse im theoretischen Teil in erster Linie zu behandeln.

Liste B: Kenntnis typischer Symptome in verschiedenen Bereichen.

Liste C: Kenntnis von wenigen SchlüsselSYMPTOMEN in eng umschriebenen Bereichen.

4.2.3 Lerninhalte Fallrepertorisation und Fallauswertung

Bei akuten und unkomplizierten chronischen Fällen soll die Fallaufnahme, die Dokumentation der Anamnese, die Identifikation homöopathischer Symptome, die Hierarchisierung, das Auffinden passender Repertoriensrubriken und der Vergleich des Symptomenbildes mit der Materia Medica (Differentialdiagnose), die Wahl des Mittels und der angemessenen Potenzhöhe beherrscht werden

4.2.4 Arzneimittelliste

Liste A

Aconitum	China	Nux vomica
Argentum nitr.	Conium	Phosphorus
Arnica	Gelsemium	Pulsatilla
Arsenicum alb.	Graphites	Rhustox.
Aurum met.	Heparsulfur	Sepia
Barium carb.	Hyoscyamus	Silicea
Belladonna	Ignatia	Staphisagria
Bryonia alba	Kalium carb.	Stramonium
Calcium carb.	Medorrhinum	Sulfur
Calcium phos.	Lachesis	Thuja
Carbo veg.	Lycopodium	Tuberculinum
Carcinosinum	Mercurius sol.	Veratrum album
Causticum	Natrium mur.	
Chamomilla	Nitricumacid.	

Liste B

Agaricus	Colocyntis	Natrium carb.
Alumina	Cuprum	Natrium sulf.
Ammonium carb.	Ferrum met.	Opium
Ammonium mur.	Iodum	Petroleum
Anacardium	Ipecacuanha	Phosphoric. acid.
Antimonium crud.	Kalium bichr.	Platinum
Apis	Kalium sulf.	Plumbum
Argentum met.	Lac caninum	Psorinum
Calcium sulf.	Ledum	Syphillinum
Cantharis	Lilium tigrinum	Tarentula hisp.
Chelidonium	Magnesium carb.	Zincum
Cocculus	Magnesium mur.	

Liste C

Alliumcepa	Dulcamara	Magnesium sulf.
Antimonium tart.	Cyclamen europ.	Mezereum
Baptisia	Coffea	Naja
Bellis perennis	Drosera	Nux moschata
Berberis	Dulcamara	Phytolacca
Buforana	Eupatorium perf.	Podophyllum
Calcium fluor.	Euphrasia	Pyrogenium
Camphora	Ferrumphos.	Ruta grav.
Cannabis indica	Fluoricum acid.	Sanguinaria
Capsicum	Glonoinum	Sarsaparilla
Carboanimalis	Helleborus	Secale
Cicuta virosa	Hypericum	Spigelia
Cimicifuga	Kalium iod.	Spongia
Cina	Kalium phos.	Sulfuricum acid.

Coccus cacti
Drosera

Kalium mur.
Magnesium phos.

Symphytum
Stannum

5 Prüfungsablauf

Die Prüfung besteht aus folgenden Elementen:

5.1 Multiple-Choice-Prüfung

Sie umfasst ungefähr 20 Fragen mit Auswahlantworten (Multiple-Choice), evtl. auch einige wenige Fragen mit kurzen Schreibanworten. Die Kandidaten haben zur Beantwortung der Fragen insgesamt 20 Minuten Zeit (bzw. 1 Minute pro Frage). Hilfsmittel dürfen nicht verwendet werden.

5.2 Analyse eines grossen und kleinen Falles

Den Kandidaten stehen für die Bearbeitung der beiden Fälle und die Vorbereitung der anschliessenden mündlichen Prüfung total 2 Stunden zur Verfügung. Bei den Fällen handelt es sich in der Regel um einen kleinen (kurzen) akuten Fall und um einen grossen chronischen Fall. Die Kandidaten identifizieren bei beiden Fällen die homöopathischen Symptome, repertorisieren sie und halten ihre Bewertung (Hierarchisation) und Mittelwahl / Differentialdiagnose auf einem speziellen Fall-Lösungsblatt fest, welches abgegeben und mitbeurteilt wird. Für die Fallanalyse / Repertorisation dürfen Hilfsmittel (Arzneimittellehren, Repertorien, Computer) verwendet werden. Die anschliessende Prüfung erfolgt mündlich.

5.3 Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung dauert in der Regel 30 bis 45 Minuten. Anhand der Fall-Lösungsblätter werden bei beiden Fällen die Repertorisation / Hierarchisation der Symptome und die Mittelwahl / Differentialdiagnose besprochen. Der Kandidat begründet dabei Vorgehen, Symptomenwahl und -bewertung sowie Mittelwahl. Fragen zu Materia Medica, Fallanalyse / Repertorisation, Anwendungs- und Theoriefragen werden in Bezug auf die Fälle wie auch als allgemeine Fragen gestellt.

5.4 Auswertung

Die Prüfungselemente werden mit folgenden Maximalpunktzahlen bewertet:

- Multiple-Choice 20 Punkte
- grosser Fall 30 Punkte (davon Mittel / DD 15 Punkte, Repertorisation 15 Punkte)
- kleiner Fall 15 Punkte (davon Mittel / DD 10 Punkte, Repertorisation 5 Punkte)
- allgemeine Materia Medica 15 Punkte
- Theorie / Anwendungsfragen 20 Punkte

Das Maximum beträgt 100 Punkte. Bestanden ist die Prüfung mit mindestens 60 Punkten.

5.5 Bewertung der Prüfung

Die Prüfung wird mit «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet. Dieses Ergebnis wird den Kandidaten schriftlich bestätigt. Die Prüfungsexaminatoren erstellen über die Prüfung ein Protokoll.

Die Kandidaten, welche die Prüfung nicht bestanden haben, können bei der Prüfungskommission AGHK eine Kopie des Prüfungsprotokolls verlangen.

6 Prüfungsexaminatoren

Jeder Kandidat wird von einem Prüfungsexaminatorenpaar (Examinator und Co-Examinator) geprüft.

Dabei gelten folgende Regeln:

- Einer der Examinatoren muss ein Apotheker sein und trägt die Verantwortung für die Prüfung.
- Examinatoren und Co-Examinatoren müssen folgende Kriterien erfüllen:
 - Eidgenössisches Diplom in Pharmazie oder Medizin oder ein gleichwertiges Diplom
 - Nachweis von breiten homöopathischen Kenntnissen mehrerer Richtungen

- Nachweis langjähriger Praxiserfahrung
- Lehrererfahrung bei einem anerkannten Weiterbildungsveranstalter evtl. Publikationserfahrung.

Die Examinatoren werden von der AGHK anerkannt.

7 Organisation und Administration

7.1 Zeitpunkt

Die Prüfung findet mindestens einmal jährlich statt. Zeit und Ort der Prüfung werden von der Apothekerkommission der AGHK zusammen mit der Prüfungskommission des SVHA bestimmt. Diese Angaben werden mindestens 3 Monate vor der Prüfung auf der AGHK Homepage veröffentlicht.

7.2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt bis zum ausgeschriebenen Anmeldeschluss an das AGHK-Sekretariat.

7.3 Kosten

Die Prüfungsgebühr muss spätestens bis zum Anmeldeschluss an die AGHK überwiesen sein. Bei einer schriftlichen Abmeldung bis zu vier Wochen vor der Prüfung werden die Kosten bis auf eine Administrativgebühr zurückerstattet; bei späterer Abmeldung verfällt dieser Anspruch.

7.4 Prüfungsausweis

Das erfolgreiche Bestehen der Prüfung wird durch einen Prüfungsausweis attestiert.

8 Wiederholung der Prüfung und Beschwerde

Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. Über das Bestehen der Prüfung entscheidet die Apothekerkommission der AGHK. Die Kandidaten können den Entscheid über das Nichtbestehen der Prüfung innert 30 Tagen beim Institut FPH anfechten. Der Entscheid des Instituts FPH ist endgültig. Die Leistungsnachweise behalten während der Weiterbildungsdauer ihre Gültigkeit.